

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Umfang

1.1 Für alle uns erteilten Aufträge gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Bedingungen, auch wenn der Auftrag des Kunden abweichende Bedingungen enthält. Solche Bedingungen gelten als ausschließlich widersprochen und ausgeschlossen. Spätestens mit Entgegennahme unserer Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.

1.2 Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

2. Angebote

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
2.2 An Zeichnungen, Kostenvorschlägen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte uneingeschränkt vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind auf Verlangen, in jedem Falle jedoch bei Nichterteilung des Auftrages unverzüglich zurückzugeben. Jegliche Verwertung darf nur in Zusammenarbeit mit uns erfolgen. Eigenverwertung durch den Kunden ist ausdrücklich ausgeschlossen.

2.3 Technische Änderungen, sowie solche, die der Verbesserung dienen, bleiben vorbehalten.

3. Preise

3.1 Unsere Preislisten sind freibleibend und unverbindlich. Irrtümer und Druckfehler bleiben vorbehalten.

3.2 Die Preise gelten - wenn keine andere Vereinbarung getroffen wurde - ab Werk, ausschließlich Verpackung, ohne Aufstellung und Montage, sowie ausschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie beziehen sich jeweils auf die deutsche Grundausführung unserer Produkte.

3.3 Es werden die am Tage der Lieferung gültigen Preise berechnet. Kundenspezifische Zeichnungen berechnen wir gesondert nach unseren Kostensätzen. Dies gilt auch für Zeichnungen, die wir im Rahmen eines Angebots zur Erstellung einer Anlage anfertigen.

4. Eigentumsvorbehalt

4.1 Bis zur Erfüllung aller (auch Saldo-) Forderungen, die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Kunden jetzt oder künftig zustehen, werden uns folgende Sicherheiten gewährt, die wir auf Verlangen nach unserer Wahl freigeben, soweit ihr Wert die Forderung nachhaltig um mehr als 20% übersteigt.

4.2 Unsere Waren bleiben unser Eigentum. Verarbeitung oder Umbildung im Bereich des Kunden erfolgen stets für uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt unser (Mit-) Eigentum durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-) Eigentum des Kunden an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Der Kunde verwahrt unser (Mit-) Eigentum unentgeltlich. Waren, an denen uns (Mit-) Eigentum zusteht, werden im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

4.3 Der Kunde ist berechtigt, Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht uns gegenüber im Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherheitsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Kunde hiermit sicherheitsshalber an uns in vollem Umfang ab. Wir ermächtigen den Kunden widerruflich, die abgetretenen Forderungen für unsere Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Auf unsere Aufforderung hin wird der Kunde die Abtretung offenlegen und uns die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen aushändigen.

4.4 Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Kunde.

4.5 Sollten wir sogenannten Scheck-Wechsel-Verfahren zugestimmt haben, dann sind unsere Forderungen erst erfüllt, wenn der Wechsel eingelöst und einschließlich Nebenkosten vollständig bezahlt ist.
Der Eigentumsvorbehalt erlischt - vorbehaltlich anderer Forderungen im Rahmen der Geschäftsbeziehung - bei vollständiger Bezahlung.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Unsere Rechnungen sind, soweit nicht anders vereinbart, zahlbar nach Wahl: innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2% Skonto oder innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug.

5.2 Zahlungen werden vorrangig auf etwaige Zinsen und Kosten, im Übrigen auf die jeweils älteste Schuld verrechnet. Aufrechnung oder Zurückhaltung von Zahlungen, wegen von uns Bestrittener und nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche sind

unzulässig.

5.3 Bei Zahlungsrückstand des Kunden oder wesentlicher Verschlechterung seiner Kreditwürdigkeit nach Vertragsabschluss, werden sofort alle Forderungen auch im Falle einer Stundung und eventuell Hereinnahme von Wechsel oder Schecks zur Barzahlung fällig. Ferner sind wir in diesem Fall berechtigt, Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen und nach angemessener Nachfrist von allen bestehenden Abschlüssen zurückzutreten.

5.4 Unbeschadet unseres Rechts, werden Verzugszinsen in Höhe von jährlich 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens jedoch 8%, berechnet. Die Verzugsfolgen treten ohne besondere Mahnung nach Ablauf von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ein, bzw. bei Überschreiten des vereinbarten Zahlungsziels.

6. Lieferung und Gefahrübergang

6.1 Die Angabe einer Lieferzeit ist unverbindlich.

6.2 Die Lieferfrist, die stets schriftlich von uns zu bestätigen ist, rechnet von dem Tag ab, an welchem uns der restlos - insbesondere in technischer Hinsicht - geklärte Auftrag vorliegt und eine etwaige Anzahlung bei uns eingegangen ist.

6.3 Eine Lieferfrist ist eingehalten, wenn die Sendung innerhalb der vorgesehenen Frist versandbereit ist und dies dem Kunden mitgeteilt wurde. Montageleistungen, auch wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich übernommen wurden, sind nicht innerhalb der Lieferfrist auszuführen. Die Einhaltung jeder Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden voraus.

6.4 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wozu auch nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, behördliche Anordnungen, usw. gehören, haben wir nicht zu vertreten. Solche Verzögerungen verlängern etwa verbindlich vereinbarte Lieferfristen um angemessene Zeit. Ebenso wird die Lieferfrist angemessen verlängert, wenn auf Wunsch des Kunden bereits bestätigte Aufträge mit unserer Zustimmung abgeändert werden.

6.5 Im Falle des von uns zu vertretenden Lieferverzugs kann der Kunde nur nach angemessener Nachfristsetzung mit ausdrücklicher Androhung der Ablehnung der Leistung vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht des Kunden entfällt jedoch, sofern die bestellte Ware speziell für ihn gefertigt wird und die Fertigung bereits begonnen hat.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche wegen Lieferverzögerung sind ausgeschlossen. Zur Fertigung gehören auch das Erstellen von Plänen und anderen Unterlagen, sowie die Anfertigung oder Beschaffung der zur Herstellung der bestellten Ware erforderlichen Werkzeuge.

6.6 Teillieferungen sind zulässig. Angelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Kunden entgegenzunehmen.

6.7 Die Gefahr geht in jedem Fall auf den Kunden über, wenn die Sendung das Werk oder Lager verlässt. Die Sendungen sind gegen Transportschaden versichert, die Kosten dafür werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Sofern Selbstversicherung gewünscht wird, ist dies in der Bestellung anzugeben. Wird auf Wunsch des Kunden der Versand oder die Zustellung verzögert, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

7. Gewährleistung und Schadenersatz

7.1 Der Kunde verpflichtet sich, die gelieferte, bzw. als versandbereit gemeldete Leistung unverzüglich zu überprüfen. Etwa dabei oder später festgestellte Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen schriftlich mitzuteilen.

7.2 Alle Mängel, die unverzüglich innerhalb von 12 Monaten vom Tag des Gefahrübergangs an gerechnet nachweisbar infolge Material- oder Fabrikationsfehler geltend gemacht werden, werden nach unserer Wahl unentgeltlich durch Nachbesserung im Werk oder durch Neulieferung behoben. Der Nachweis obliegt dem Kunden.

7.3 Wir gewährleisten, dass unsere Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind; es gilt die gesetzliche Gewährleistung von derzeit 12 Monaten, die mit dem Lieferdatum beginnt. Bei Einsatz im Mehrschichtbetrieb und ähnlicher außerordentlicher Beanspruchung verkürzt sich die jeweilige Gewährleistungsfrist auf die Hälfte.

7.4 Erwirbt der Kunde (Wiederverkäufer) die Ware zum Zweck der Weiterveräußerung, so beginnt die Frist zur Geltendmachung seiner genannten Gewährleistungsansprüche mit der Übergabe der Ware an den

Endverbraucher. Den Nachweis über den Zeitpunkt der Übergabe hat der Kunde zu führen. Die Gewährleistungsfrist erlischt in jedem Fall 12 Monate nach Gefahrübergang.

7.5 Schlägt die von uns durchzuführende Gewährleistung innerhalb einer vom Kunden angemessen zu setzenden Nachfrist fehl, so kann der Kunde angemessene Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

7.6 Unsere Gewährleistung bezieht sich nicht auf natürliche Abnutzung, ferner nicht auf Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, nicht bestimmungsgemäßer oder nicht mit uns abgestimmter Verwendung, falscher Lagerung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel (Bohrständer, Werkzeuge, etc.) oder infolge sonstiger Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Der dementsprechende Nachweis obliegt dem Kunden.

7.7 Bei während der Gewährleistungsfrist vorgenommenen Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten, die nicht von uns oder einer von uns autorisierten Vertragswerkstätte durchgeführt wurde, erlischt jeglicher Gewährleistungsanspruch.

7.8 Eigenschaften der Ware sind nicht zugesichert, außer wir erklären dies ausdrücklich schriftlich. Prospekte und andere Werbeunterlagen enthalten keine Zusicherung. Für zugesicherte Eigenschaften haften wir nach §463, 635 BGB auf Ersatz des Schadens.

7.9 Weitergehende Gewährleistungsansprüche des Kunden, sowie Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz aus positiver Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung oder Verletzung von Pflichten bei Vertragshandlungen sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

8. Reparaturen

8.1 Reparaturrechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug zahlbar.

8.2 Erteilt uns der Kunde nach einem von uns durchgeführten Kostenvorschlag für eine Reparatur den entsprechenden Reparaturauftrag nicht, so sind wir berechtigt, die insoweit entstandenen Kosten der aufgewendeten Arbeitsleistung nach unseren Kostensätzen zu berechnen.

9. Vertragsverletzung durch den Kunden

9.1 Vertragsverletzung durch den Kunden, insbesondere auch Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen, verpflichten den Kunden zum Ersatz aller daraus entstehenden Schäden. Hat der Kunde den Vertrag verletzt, so wird vermutet, dass etwa entstehende Schäden darauf zurückzuführen sind.

9.2 In diesen Fällen sind wir zum Rücktritt vom Vertrag oder nach unserer Wahl einem Teil des Vertrags berechtigt. Durch diese Ausübung des Rücktrittsrechts werden unsere Schadensersatzansprüche nicht berührt.

10. Vertrieb

10.1 Ein unmittelbarer oder mittelbarer Export unserer Ware ist ohne unsere vorherige Zustimmung unzulässig, soweit diesem vertraglichen Verbot nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Bei Verletzung dieses Exportverbots entfällt unsere Gewährleistungspflicht. Wir sind ferner berechtigt, weitere Lieferungen einzustellen, Auskunft und Schadenersatz zu verlangen.

10.2 Lieferungen innerhalb der BRD erfolgen nach den gültigen deutschen Sicherheitsvorschriften. Soweit in anderen Ländern abweichende Vorschriften oder technische Gegebenheiten bestehen, die Änderungen erforderlich machen, übernehmen wir keine Haftung für unmittelbare oder mittelbare Schäden.

11. Gerichtsstand, Erfüllungsort und Sonstiges

11.1 Gerichtsstand für alle rechtlichen Streitigkeiten aus den Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden ist, wenn der Kunde Vollkaufmann ist, Calw.

11.2 Erfüllungsort ist ebenfalls Calw.

11.3 Für die Beurteilung der gesamten Rechtsbeziehung zum Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des internationalen Kaufrechts ist ausgeschlossen.

11.4 Sollte ein Teil des Vertrags oder dieser Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags oder dieser Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Spätere Ergänzungen oder Abänderungen des Vertrags oder dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform, wobei unsere Bestätigung maßgeblich ist.

WEKA Elektrowerkzeuge, Auf der Höhe 20, D 75387 Neubulach · Tel.: 07053 96816-0 Fax: 3138

Internet: <http://www.weka-elektrowerkzeuge.de> · E-mail: weka@weka-elektrowerkzeuge.de

UST-ID-Nr. DE144422417, Amtsgericht Stuttgart, HRA 330885